

## Grundlagen des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Paderborn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit dem Finanzbericht 2014 hatte das Erzbistum das Rechnungswesen von einer kameralistischen auf die kaufmännische (doppische) Buchführung umgestellt. Mit dem Finanzbericht 2016 liegt nun zum dritten Mal ein Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften vor.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz folgt der in § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen

Nutzungsdauer abgeschrieben. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige

Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 410 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen. Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner Abnutzung.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt.

Das Erzbistum Paderborn verwaltet Vermögen von fünf rechtlich unselbstständigen Stiftungen

beziehungsweise Nachlässen, die für festgelegte Zwecke gestiftet oder gespendet wurden, sowie von mehreren Sonderkollekten im Wert von

insgesamt rund 19,3 Mio. Euro. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Bei den Rückstellungen für Pensionen erfolgte in diesem Jahresabschluss der Wechsel auf den 10-Jahres-Durchschnittszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Demnach wird ein

*„Das Erzbistum legt zum dritten Mal einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften vor.“*



Citypastoral K<sup>3</sup> in Siegen

Zinsfuß von 4,01 Prozent (Vorjahr: 3,89 Prozent auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts) angewendet. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 105,6 Mio. Euro (Vorjahr: 91,8 Mio. Euro) werden im Unterschied zum Vorjahresausweis in den Sonstigen Rückstellungen geführt. Sie werden weiterhin mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins (3,24 Prozent) bewertet. Die Vorjahreswerte in der Bilanz sind zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, wobei für Priester, Kirchenbeamte und Lehrkräfte Anpassungen vorgenommen wurden. Sie berücksichtigen unter anderem, dass Priester bis zum 70. Lebensjahr arbeiten. Die Dynamik von Gehaltssteigerungen ist mit 2 Prozent berücksichtigt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.